



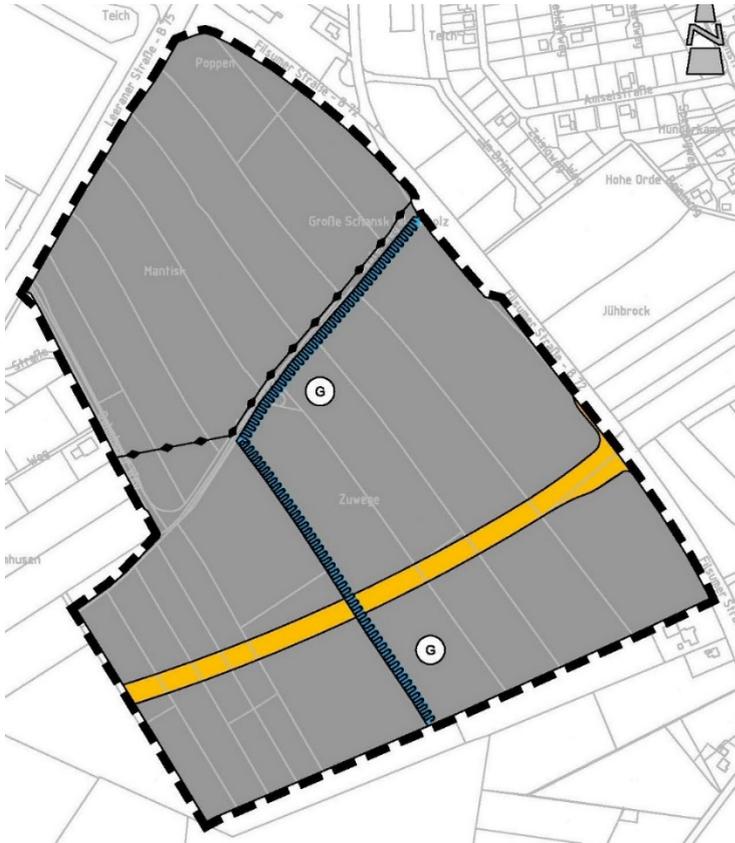
Durch Veröffentlichung in der „Ostfriesen-Zeitung“ am 29.04.2023 mache ich hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 BauGB folgendes ortsüblich gemäß § 8 Abs. 3 Hauptsatzung der Samtgemeinde Hesel vom 01.07.2022 bekannt:

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Beteiligung der Öffentlichkeit der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Durch die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes soll in der Mitgliedsgemeinde Gemeinde Hesel die Erweiterung des Gewerbegebietes an der Leeraner Straße planungsrechtlich vorbereiten werden. Städtebauliches Ziel der Samtgemeinde Hesel, ist es die zukünftige gewerbliche Entwicklung auf die Flächen südlich der Ortslage Hesel, angrenzend an die vorhandenen gewerblichen Bauflächen zu konzentrieren. Das Plangebiet der 51. Flächennutzungsplanänderung „Bereich: Filsumer Straße (B 72)“ erstreckt sich auf einer Gesamtfläche von ca. 36 ha südlich der Leeraner Straße und der Filsumer Straße und unterliegt derzeit der landwirtschaftlichen Nutzung. Nördlich und westlich der Fläche befinden sich bereits Gewerbegebiete und gewerbliche Bauflächen. Anlässlich der langfristigen Weiterentwicklung der Samtgemeinde Hesel soll der bereits bestehende gewerbliche Bereich nunmehr erweitert werden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 09.03.2018 bis 15.03.2018 gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Der genaue Geltungsbereich ist dem Plan zu entnehmen.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit liegen gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB der Entwurf zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Abwägungen aus der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom **Dienstag, 09. Mai 2023 bis einschließlich Donnerstag, 08. Juni 2023** im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel für alle zur Einsicht öffentlich aus.

Die Begründung enthält folgende Punkte

- Grundlagen der Planungsaufstellung
 - Angaben zum Anlass und Ziel der Planung und dem Geltungsbereich
- Planerische Vorgaben
 - Landes- und Regionalplanung
 - Informationen Regionalen Raumordnungsprogramm
 - Flächennutzungsplan
 - Informationen zum Flächennutzungsplan
- Bestandstrukturen
 - Angaben zur Städtebaulichen Situation und Erschließung
- Inhalt des Flächennutzungsplanes
 - Aktuelle Darstellungen
 - Darstellungen der 51. Änderung
- Umweltbericht



- Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele und Inhalte der Bebauungspläne
- Überbrück über die der Umweltprüfung zugrunde gelegten Fachgesetze und Fachpläne
- Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen
 - Schutzgut Tiere
Informationen zu den Auswirkungen auf Tiere, insbesondere auf Fledermäuse und geschützte wildlebende Vogelarten
 - Schutzgut Biotoptypen und Pflanzen
Informationen zur Bewertung der Biotoptypen, insbesondere zum Verlust von Lebensräumen
 - Schutzgut Boden
Informationen zu Umgang und Auswirkungen auf den Boden
 - Schutzgut Wasser
Informationen zu Umgang und Auswirkungen auf das Oberflächen- und Grundwasser
 - Schutzgut Klima / Luft
Informationen zum Kleinklima und der Luftqualität
 - Schutzgut Landschaft
Informationen zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
 - Schutzgut Mensch - Gesundheit
Informationen zur Minderung des Erholungswertes
 - Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Informationen zum Bestand
 - Wechselwirkungen der Schutzgüter
 - Bewertung der Planung und Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes – Bebaute und überplante Bereiche-
 - Bewertung der Planung und Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes
 - Belange der Ver- und Entsorgung
 - Oberflächenentwässerung
Informationen zur Oberflächenentwässerung
 - Schmutzwasserkanalisation
Informationen zur Schmutzwasserkanalisation
 - Wasserversorgung
Informationen zur Wasserversorgung
 - Telekommunikation
Informationen zur Telekommunikation
 - Abfall
Informationen zur Abfallbeseitigung
 - Strom- und Gasversorgung
Informationen zur Strom- und Gasversorgung

Während der oben genannten Auslegungszeit vom Dienstag, 09. Mai 2023 bis einschließlich Donnerstag, 08. Juni 2023 können die vorstehend genannten Entwurfsunterlagen für die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes auch im Internet unter: <https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news1064> eingesehen werden.

Bekanntmachung der Samtgemeinde Hesel



**Samtgemeinde
Hesel**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post an die Anschrift: Postfach 12 54, 26833 Hesel, per E-Mail an die Adresse: bauleitplanung@hesel.de oder per Fax an die Nummer 04950 39-39 eingereicht werden.

Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Samtgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwR gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hesel, 29.04.2023

**Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann**